

# Bankwesengesetz, Börsegesetz u.a., Änderung

## Kurzinformation

### Ziele

Stärkung der Widerstands- und Abwicklungsfähigkeit von Kreditinstituten

Senkung von Verwaltungskosten

Harmonisierung und Schließen regulatorischer Lücken

### Inhalt

Anpassung der Vorgaben des Mindestbetrages an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Adaptierung der Regelungen betreffend Abwicklungsplanung

Erweiterung der Behördenbefugnisse im Abwicklungsrecht

Überarbeitung der Vergütungsvorgaben für Kreditinstitute

Konkretisierung der Säule 2-Vorgaben im Bankenaufsichtsrecht

Anpassung des makroprudenziellen Rechtsrahmens

Erweiterung der Behördenbefugnisse im Aufsichtsrecht bei Drittlandsgruppen

### Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Finanzholdinggesellschaften und gemischte Finanzholdinggesellschaften sollen konzessioniert werden. Das Säule 2-Rahmenwerk soll konkretisiert werden. Das Rahmenwerk für Kapitalerhaltungspuffer, Kapitalerhaltungsmaßnahmen und makroprudenzielle Instrumente soll adaptiert werden. Die behördliche Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung soll gestärkt werden. Die Attraktivität der KMU-Wachstumsmärkte soll erhöht werden. Die Vorgaben zum Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sollen überarbeitet werden. Die Regelungen betreffend Abwicklungsplanung und Abwicklungsbefugnisse sollen adaptiert werden.

Redaktion: [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at)

Stand: 13.10.2020

